



Rheinland-Pfälzischer Karateverband e.V. - Teichwiese 18 - 56743 Mendig

An  
Mitgliedsvereine des  
Rheinland-Pfälzischen Karate Verbandes

Samstag, 3.02.2024

## Anmeldung

zur Teilnahme an der ordentlichen Mitgliederversammlung und zum ordentlichen  
Verbandsjugendtag des RKV  
am 10. März 2024 in Kaiserslautern

Das Anmeldeformular bitte **spätestens bis Montag, 4. März 2024** an die Geschäftsstelle  
zu senden oder per Mail an [info@karate-rkv.de](mailto:info@karate-rkv.de) die Anmeldung bekanntgeben.

### Achtung!

Auf Grund der Corona-Pandemie und den daraus resultierenden Beschränkungen ist die  
Teilnehmerzahl **auf einen Vertreter/Vertreterin je Verein/Dojo** begrenzt.

Verein/Dojo: \_\_\_\_\_

**wird von der Geschäftsstelle ausgefüllt!**

**Aktuelle Mitgliederzahl im DKV: \_\_\_\_\_ = \_\_\_\_\_ Stimmen (Stand 31.12.23)**

Unser Verein/Dojo wird in der Mitgliederversammlung vertreten durch:

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Unser Verein/Dojo wird beim Jugendtag vertreten durch:

Name, Vorname \_\_\_\_\_



- Unser Verein/Dojo ist bei der Mitgliederversammlung nicht vertreten
- Unser Verein/Dojo ist beim Jugendtag nicht vertreten

---

Datum, Unterschrift

Auszug aus § 7 der RKV-Satzung, bitte beachten:

Die Mitgliedschaftsrechte in der Mitgliederversammlung werden durch die Vereinsvorsitzenden oder deren Vertreter ausgeübt.

Jedes ordentliche Mitglied besitzt in der Mitgliederversammlung für je 10 Einzelmitglieder sowie für eine verbleibende Spitze von mindestens 5 Einzelmitgliedern eine Stimme. Ordentliche Mitglieder, die weniger als 10 jedoch mindestens 7 Einzelmitglieder haben, erhalten 1 Grundstimme.

Bei der Berechnung der Mitgliederzahl wird die an den Deutschen Karate Verband gemeldete Mitgliederzahl zum 31.12. des Vorjahres zugrunde gelegt.

Das Stimmrecht eines Mitglieds kann nur einheitlich und nur durch einen der gesetzlichen Vertreter oder durch einen von diesem Bevollmächtigten wahrgenommen werden. Auf Verlangen des Versammlungsleiters ist die Vertretungsvollmacht nachzuweisen. Eine Übertragung des Stimmrechts auf andere ordentliche Mitglieder bzw. deren Vertreter ist ausgeschlossen.

Die Rechte aus der Mitgliedschaft ruhen, solange die Mitgliedsbeiträge nicht geleistet, bzw. sonstige finanzielle Verpflichtungen nicht erfüllt sind.